

Beschluß der Bürgerschaft

vom 23. März 1859.

Eisenbahn von Bremen nach dem Ausflusse der Geeste.

Die Bürgerschaft hat diesen Gegenstand in vertraulicher Sitzung berathen.

Sie genehmigt den betreffenden, ihr vom Senate mitgetheilten Staatsvertrag vom 28. Februar d. J. einschließlich des dazu gehörigen Schlußprotocolls, nicht weniger die dem Senatsantrage beiliegende Postconvention vom 29. December 1858 und spricht den Herren, welche sich Bremischerseits mit dieser so langwierigen mühsamen Angelegenheit bemüht haben, ihren wärmsten Dank aus.

Sie bewilligt die auf Bremens Antheil fallende Hälfte der gemeinschaftlichen Baukosten von 2,469,200 fl Courant, wobei sie jedoch nicht umhin kann, bei Ausführung der Anlage, besonders der so kostspielig veranschlagten Hochbauten der Bahnhöfe jede thunliche Ersparung zu empfehlen und ersucht den Senat, auch seinerseits in dieser Richtung zu wirken.

Die Bürgerschaft ist auch mit den weiteren Anträgen des Senats in Betreff der Verbindungsbahn, der Brücke über die Geeste, so wie der Einfassungsmauer des alten Hafenbassins und Verlegung des Schlafdeichs in Bremerhaven im Allgemeinen einverstanden, wünscht aber vor Bewilligung der erforderlichen Summen speciellere Vorlagen über die Ausführung und die Kosten derselben.

Sie beauftragt demnach in Uebereinstimmung mit dem Senat mit der beantragten Berathung und Berichterstattung:

1) Die Finanzdeputation über die zweckmäßigste Anschaffung der zur Ausführung der Eisenbahn und der weiteren Anlagen erforderlichen Geldmittel;

2) die Eisenbahndeputation und die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten hinsichtlich der Verbindungsbahn zwischen Geestemünde und den Bassins zu Bremerhaven, den Einrichtungen an der Westseite des alten Bassins u. zu Bremerhaven und am Hafen zu Vegesack.

3) die Eisenbahndeputation hinsichtlich des Ankaufs oder wegen der Expropriation der auf Bremischem Gebiete belegenen, für den Bahnkörper erforderlichen Grundstücke, und stellt derselben zur Bestreitung der Kosten der Vorarbeiten, namentlich für die Expropriation eine Summe von 1000 Thln. auf Kosten der Eisenbahn zur Verfügung.

Sie genehmigt schließlich, daß das Commissorium der jetzigen Eisenbahndeputation für die Hannover-Bremer Bahn in gleicher Weise auf die Bremen-Geeste-Bahn ausgedehnt werde.

